

STEUERN

RAIFFEISEN
WISSENSVERMITTLUNG
ZUM BANKING



STAATLICHE EIN- NAHMEQUELLEN

- Direkte und indirekte Steuern
 - Gebühren
 - Verschuldung

DIREKTE STEUERN

Die direkten Steuern werden aufgrund von persönlichen Merkmalen der Steuerzahler wie Einkommen, Vermögen, Familienstatus und Anzahl Kinder erhoben. Deshalb sind diese Steuern je nach persönlicher Lage unterschiedlich hoch.

Steuern müssen unabhängig davon, ob eine Staatsleistung bezogen wird, bezahlt werden.

Die Person, die die direkte Steuer trägt, schuldet sie und muss sie auch abliefern.

INDIREKTE STEUERN

Bei den indirekten Steuern spielen die persönlichen Merkmale keine Rolle. Sie werden z. B. als Mehrwertsteuer für Käufe von Gütern und Dienstleistungen oder als Zoll beim Import von Waren erhoben.

Bei der indirekten Steuer bezahlt eine Person (Steuerschuldner) die Steuer und eine andere liefert sie ab (Steuerträger).

GEBÜHREN

Gebühren sind zu bezahlen für in Anspruch genommene, konkrete Leistungen des Staates, die nicht kostenlos sein sollen. Dazu gehören z. B. das Ausstellen von Ausweisen (Führerausweis, Pässe usw.) oder die Kehrrentensorgung.

Die Gebühren sind nur geschuldet, wenn die Leistung bezogen wird. Sie decken teilweise oder vollständig die vom Staat mit der Leistungserstellung entstandenen Kosten.

VERSCHULDUNG

Wenn die Steuern und die Gebühren zur Finanzierung der Staatsausgaben nicht ausreichen, kann sich der Staat verschulden, indem er Kredite am Kapitalmarkt aufnimmt. Damit kann er wie ein privates Unternehmen seine Investitionen oder wie ein Privathaushalt seine laufenden Ausgaben mit Krediten finanzieren.

Die Staatsverschuldung hat in den letzten Jahren weltweit stark zugenommen.

LÖSUNG

AUFGABE 2.1

a) Steuern sind «veranlassungslos» zu zahlen, d. h. sie müssen unabhängig davon, ob eine Staatsleistung bezogen wird, bezahlt werden (Beispiele: Hundesteuer, Motorfahrzeugsteuer, Einkommenssteuer).

Gebühren sind für eine konkrete Leistung des Staats zu bezahlen (Beispiele: Abfallentsorgungsgebühr, Pass/ID-Erneuerung, Radio- und Fernsehgebühr).

LÖSUNG

AUFGABE 2.1

b) Direkte Steuern werden aufgrund persönlicher Merkmale erhoben. Steuerschuldner und Steuerträger sind eins (Beispiele: Einkommens- und Vermögenssteuer, Gewinn- und Kapitalsteuer).

Bei indirekten Steuern spielen diese Merkmale keine Rolle. Steuerschuldner und Steuerträger sind verschieden (Beispiele: Mehrwertsteuer, Zoll).

STEUERARTEN

Bundesebene	auf Kantons- und Gemeindeebene
Einkommens- und Vermögenssteuer von Privatpersonen	Einkommens- und Vermögenssteuer von Privatpersonen
Quellensteuer von Privatpersonen	Quellensteuer von Privatpersonen
Gewinn- und Kapitalsteuer von Unternehmen	Gewinn- und Kapitalsteuer von Unternehmen
Verrechnungssteuer	Grundstücksgewinnsteuer
Mehrwertsteuer	Motorfahrzeugsteuer und Schiffsteuer
Stempelabgabe	Handänderungssteuer von Liegenschaften
Tabaksteuer	Erbschafts- und Schenkungssteuer
Mineralölsteuer	Hundesteuer
Zölle	Kirchensteuer

LÖSUNG

AUFGABE 2.2 a

Bundesebene	auf Kantons- und Gemeindeebene
Einkommens- und Vermögenssteuer von Privatpersonen direkte, Veranlagung	Einkommens- und Vermögenssteuer von Privatpersonen direkte, Veranlagung
Quellensteuer von Privatpersonen direkte, Quelle	Quellensteuer von Privatpersonen direkte, Quelle
Gewinn- und Kapitalsteuer von Unternehmen direkte, Veranlagung	Gewinn- und Kapitalsteuer von Unternehmen direkte, Veranlagung
Verrechnungssteuer indirekte, Quelle	Grundstücksgewinnsteuer direkte, Veranlagung
Mehrwertsteuer indirekte, Veranlagung	Motorfahrzeugsteuer und Schiffsteuer direkte, Veranlagung
Stempelabgabe indirekte, Quelle	Handänderungssteuer von Liegenschaften direkte, Quelle
Tabaksteuer direkte, Quelle	Erbschafts- und Schenkungssteuer direkte, Veranlagung
Mineralölsteuer indirekte, Quelle	Hundesteuer direkte, Quelle
Zölle direkte, Quelle	Kirchensteuer, indirekte, Quelle

LÖSUNG

AUFGABE 2.2 b

Um das Einkommen nicht stärker zu belasten und damit den Leistungswillen zu schwächen. Ausserdem fördert die MwSt. den Konsumverzicht und damit das Sparen. Zudem bezahlen die Reichen mehr Mehrwertsteuer, weil sie mehr konsumieren (vor allem, wenn die Sätze abgestuft sind, z.B. tief für Güter des täglichen Bedarfs und hoch für Luxusartikel).

STEUERZWECK

Der Hauptzweck der Steuererhebung besteht darin, dem Staat genügend Mittel in die Hand zu geben, um die Staatsaufgaben zu finanzieren. Damit steht der **Fiskalzweck** im Vordergrund.

Daneben gibt es aber auch Steuern mit **Lenkungszweck**. Hier wird nicht erwünschtes Verhalten entmutigt, bzw. erwünschtes Verhalten gefördert.

Steuern können auch dazu genutzt werden, eine andere Verteilung des Einkommens und Vermögens zu erreichen. Damit wird der **Umverteilungszweck** betont.

STEUERSATZ

Die Höhe der direkten Steuer ist abhängig von:

» Wohnort

Die Steuerlast wird zum einen vom Steuersatz (festgelegt durch den Kanton) und zum anderen vom Steuerfuss (festgelegt durch die Gemeinde) beeinflusst.

» Zivilstand

Für Ehepaare gelten tiefere Steuersätze als für Alleinstehende.

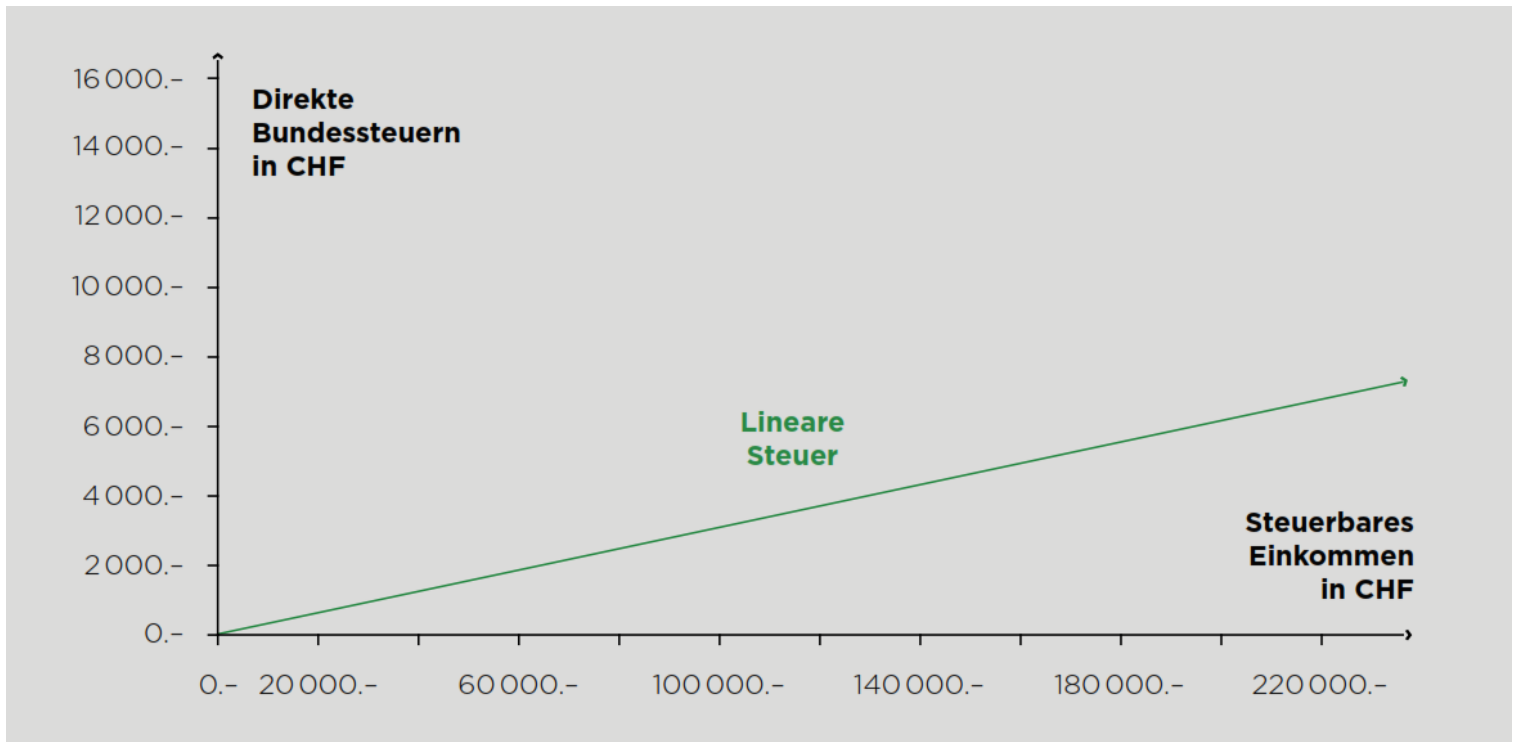
» Einkommenshöhe

Je mehr das Einkommen ansteigt, desto höher wird der Steuersatz. Das Einkommen wird somit überproportional besteuert (Steuerprogression).

» Weitere Faktoren

Dazu gehören die möglichen Abzüge für Kinder, Arbeitsweg, Gesundheitsaufwände, Gebäudeunterhalt, Weiterbildung usw.

STEUER- PROGRESSION



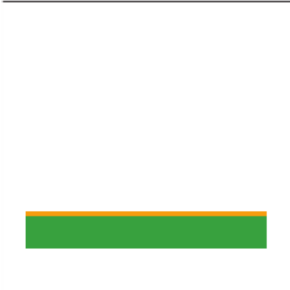
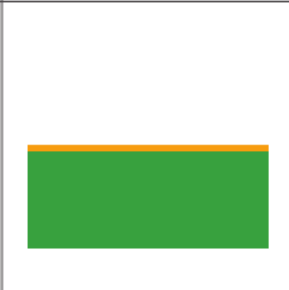
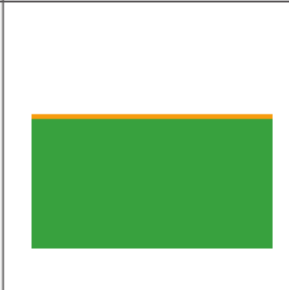
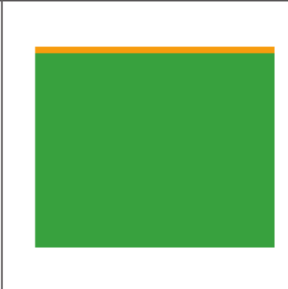
LÖSUNG

AUFGABE 2.3

Bei CHF 50 000.– Bruttoeinkommen beträgt die Bundessteuer für Alleinstehende ohne Kinder CHF 226.–.

Bei CHF 100 000.– beträgt sie nicht etwa das doppelte, sondern CHF 1910.–. (Die Zwischenwerte zeigen eine progressive Kurve.)

MEHRWERTSTEUER

Textilhändlerin verkauft Stoff	Konfektionärin produziert Anzüge	Grossist verkauft Anzüge	Konfektionärin produziert Anzüge
verkauft Stoff für CHF 100.-	produziert Anzüge mit CHF 200.- Bruttomarge	verkauft Anzüge mit CHF 100.- Bruttomarge	verkauft die Anzüge mit CHF 200.- Bruttomarge an den Konsumenten
bezahlt darauf CHF 8.- Mehrwertsteuer	bezahlt darauf CHF 16.- Mehrwertsteuer	bezahlt darauf CHF 8.- Mehrwertsteuer	bezahlt darauf CHF 16.- Mehrwertsteuer
			
Warenwert CHF 100.- Bruttosteuer CHF 8.- Vorsteuer CHF 0.-	Warenwert CHF 300.- Bruttosteuer CHF 24.- Vorsteuer CHF 8.-	Warenwert CHF 400.- Bruttosteuer CHF 32.- Vorsteuer CHF 24.-	Warenwert CHF 600.- Bruttosteuer CHF 48.- Vorsteuer CHF 32.-
MWST 8% CHF 8.-	MWST 8% CHF 16.-	MWST 8% CHF 8.-	MWST 8% CHF 16.-
von den 4 Steuerpflichtigen gemeinsam bezahlt			Total CHF 48.-

LÖSUNG

AUFGABE 2.4

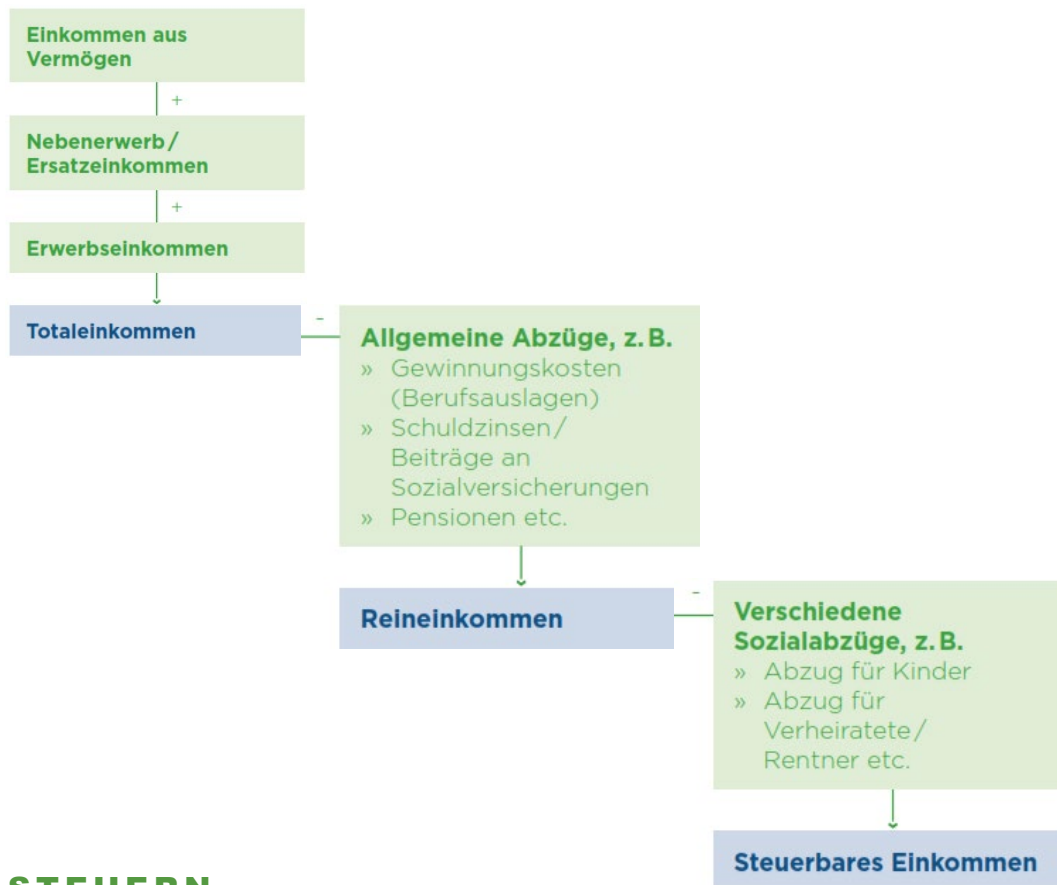
Nahrungsmittel, Nahrungsmittelproduktion (Ermöglichung der Grundversorgung auch für Einkommensschwache),

Medikamente (Ermöglichung der Grundversorgung auch für Einkommensschwache),

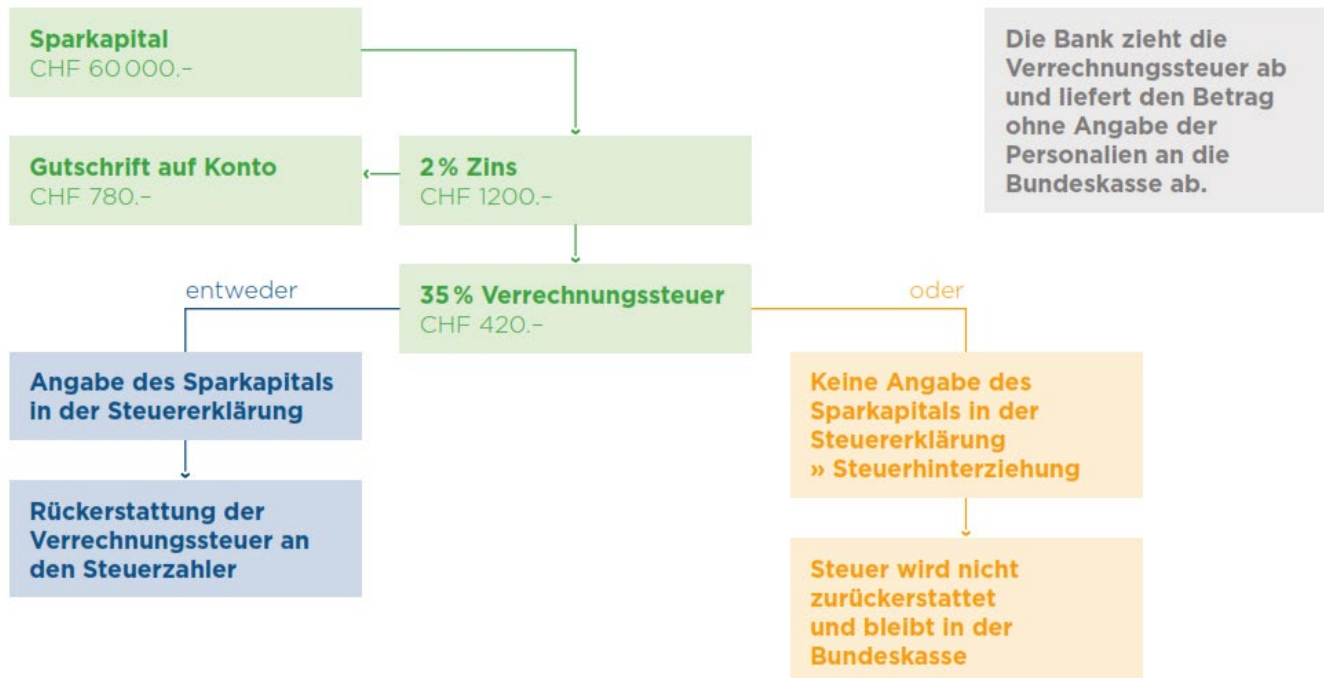
politische Meinungsbildung und Kultur (Zugang auch für Einkommensschwache, Unterstützung der Kulturschaffenden),

Beherbergung (Konkurrenzfähigkeit mit Ausland).

STEUERBARES EINKOMMEN



VERRECHNUNGS- STEUER



LÖSUNG

AUFGABE 2.5

Bank zieht vom Zins 35 % Verrechnungssteuer ab und überweist den Betrag anonym an Bundeskasse;
gibt der Steuerzahler Vermögen und Zinsen an, wird ihm der Betrag zurückerstattet, sonst nicht.

LÖSUNG

AUFGABE 2.6 a

Pflichten

- » Angaben und Unterlagen müssen wahr und vollständig sein
- » Arbeitnehmer/innen haben ihrer Steuererklärung einen vom Arbeitgeber unterzeichneten Lohnausweis beizulegen
- » die Steuererklärung ist von den Steuerpflichtigen persönlich zu unterzeichnen
- » Auskunftspflicht bei Fragen der Steuerbehörde
- » Frist für das Ausfüllen in der Regel 30 Tage
- » Zahlungspflicht

LÖSUNG

AUFGABE 2.6 a

Recht auf eine Begründung der Abweichungen von der eingereichten Steuererklärung

- » schriftliche Einsprache (in der Regel innert 30 Tagen)
- » Rekurs bzw. Beschwerde bei Kantonssteuern, Beschwerde bei Bundessteuern
- » Verwaltungsgerichtsbeschwerde
- » staatsrechtlichen Beschwerde bei Verletzung des Doppelbesteuerungsverbots oder bei Verstoss gegen die Rechtsgleichheit
- » Verlangen einer Revision bei Verletzung von Verfahrensvorschriften oder beim Auftauchen neuer Beweismittel nach Abschluss des Verfahrens

LÖSUNG

AUFGABE 2.6 b

Ratschläge

- » Doppel verwenden
- » Hilfsformulare zuerst: Wertschriftenverzeichnis, Schuldenverzeichnisse, Berufskosten (allenfalls Belege, Wegleitung beachten)
- » Sozialabzüge nicht vergessen
- » Unterschrift
- » Frist einhalten

GELERNTES

DANK DIESEM LERNBEREICH KÖNNEN WIR:

- » den Verwendungszweck von Steuern verstehen
- » zwischen direkten, indirekten Steuern sowie Gebühren unterscheiden
- » unsere wichtigsten Steuern auf Bundes-, Kantons- bzw. Gemeindeebene aufzählen
- » den Grund für unterschiedliche Steuersätze nennen
- » die Steuerprogression erklären und beurteilen
- » das System der MwSt und der VRSt schildern
- » eine Steuererklärung selbständig ausfüllen
- » mit Hilfe von Steuerrechtern Steuerhöhe und Steuereinsparungen bestimmen